

Preisblatt - Wasserversorgung

der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

gültig ab 01. Oktober 2026

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	ohne Mehrwertsteuer	mit Mehrwertsteuer
bis 5 m ³ /h	38,40 € pro Jahr	41,09 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h	46,40 € pro Jahr	49,65 € pro Jahr
bis 20 m ³ /h	79,20 € pro Jahr	84,74 € pro Jahr
bis 30 m ³ /h	108,80 € pro Jahr	116,42 € pro Jahr

Bei Verwendung eines Wasserzählers über 30 m³/h Nenndurchfluss beträgt die monatliche Grundgebühr 1,5 % des Anschaffungspreises des Zählers.

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeindewerke Holzkirchen zu schätzen, wenn

- a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
- b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird,
- c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Verbrauch nicht angibt.

Der Preis beträgt 1,83 Euro (netto) bzw. inkl. Mehrwertsteuer **1,96 Euro (brutto)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt der Preis 3,36 Euro (netto), inkl. Mehrwertsteuer **3,60 Euro (brutto)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (z.Zt. 7 %) enthalten.